

Antrag

**der Abgeordneten Detlef Ehlebracht, Dirk Nockemann, Dr. Alexander Wolf,
Krzysztof Walczak, Olga Petersen, Thomas Reich und Marco Schulz (AfD)**

Betr.: Keine Fahrverbote für Motorradfahrer – keine Anwendung des Sippenhaftprinzips!

Auf Anfrage der AfD-Fraktion gab der Hamburger Senat an, dass er im Bundesrat der Entschließung BR.-Drs. 125/20 zugestimmt hat, dies in der Absicht, die Lärmschutzmaßnahmen zu verschärfen. Zielgruppe sind in diesem Fall nicht die Autofahrer, sondern zur Abwechslung die Motorradfahrer.

Die AfD-Fraktion der Hamburgischen Bürgerschaft betrachtet das Vorgehen in dieser Sache als exemplarisch für eine mangelnde Differenzierung in der Sache und einer unverhältnismäßigen Wahl der Mittel seitens des rot-grünen Senats und lehnt dieses entschieden ab.

Der Markt der Zweiräder in Deutschland wächst von Jahr zu Jahr kontinuierlich und erreichte im Jahr 2020, bei knapp 16 Millionen Inhabern einer entsprechenden Fahrerlaubnis, in Deutschland mit rund 4,5 Millionen Fahrzeugen ein neues Allzeithoch, Tendenz weiter steigend.¹ Von 2018 auf 2019 waren es 4,3 Prozent Zuwachs bei den Motorrädern und 13,5 Prozent bei den Leichtkrafträdern.²

Es ist zwar unbestritten, dass es unter den Motorradfahrern auch immer wieder einzelne Motorradfahrer gibt, die unerlaubte Modifikationen an ihren Motorrädern vornehmen, entweder aus optischen Gründen, zum Zwecke der Leistungssteigerung, aber auch um den „Sound“ der Maschine zu verändern. Die übergroße Mehrzahl der Biker verhält sich rechtmäßig, wenn diese bei Modifikationen ihrer Maschinen Bauteile verwenden, die der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) entsprechen, eine entsprechende allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) aufweisen oder im Falle von Einzelanfertigungen eine entsprechende und sehr aufwendige technische Abnahme durch qualifizierte Abnahmestellen aufweisen können. Dazu gehören auch Modifikationen, die auf den Sound Auswirkungen haben, dabei aber in jedem Fall die EU-Vorgaben von 80 dB in jeder Fahrsituation einhalten.

Für diejenigen, die sich nicht daran halten, gibt es Polizeikontrollen und entsprechende Strafen. So können jetzt bereits unzulässig frisierte Motorräder bei solchen Kontrollen umgehend sichergestellt oder nach einer entsprechenden Prüfung, die eine unzulässige Manipulation feststellte, stillgelegt werden. Es gibt hier keine Lücke in Gesetzen oder Verordnungen, die zu schließen wäre.

Daher ist das durch den rot-grünen Senat unterstützte Vorgehen mit dieser Bundesratsinitiative unverhältnismäßig, zumal es sich in der Masse der Motorradfahrer um verantwortungsvolle Teilnehmer des Straßenverkehrs handelt und aufgrund einzelner schwarzer Schafe jetzt nach einem Sippenhaftprinzip alle durch die beabsichtigten neuen Maßnahmen in Geiselhaft genommen werden.

¹ <https://de.statista.com/themen/734/motorraeder/>.

² <https://www.motorradonline.de/ratgeber/neuzulassungen-gesamtjahr-2019-top-50-beliebte-bikes-deutschland/>.

Die eigentliche Absicht dieser von dem rot-grünen Hamburger Senat unterstützten Bundesratsinitiative ist aber offensichtlich nicht, sich vorrangig für den Lärmschutz einzusetzen. Ein Kernpunkt der Initiative ist die im Unterpunkt 7. formulierte Forderung, die da lautet: „Der Bundesrat sieht dringenden Handlungsbedarf, für besondere Konfliktfälle Geschwindigkeitsbeschränkungen und zeitlich beschränkte Verkehrsverbote an Sonn- und Feiertagen aus Gründen des Lärmschutzes zu ermöglichen.“

Dabei ist die verwendete Formulierung „besondere Konfliktfälle“ kritisch zu sehen, da schwammig. Sie bietet in der Form dem Senat die Möglichkeit, zukünftig nach beliebigem Ermessen Straßen für den Motorradverkehr zu sperren, weil diese zu „besonderen Konfliktzonen“ erklärt werden. So liegt bei dieser Ermessenentscheidung auch kein Mittelwert des Lärmpegels mehr zugrunde, sondern es sollen dabei vielmehr auch Lärmspitzen berücksichtigt werden, wie es in der Begründung zu der Bundesratsinitiative in diesem Punkt 7. heißt.

Lärmspitzen, die von einzelnen Motorradfahrern erzeugt werden, aber für die alle Motorradfahrer bestraft werden sollen. Diese Bundesratsinitiative samt dem Vorgehen des rot-grünen Senats lehnt die AfD-Fraktion daher ab.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat soll die von ihm im Bundesrat unterstützte BR.-Drs. 125/20 oder vergleichbare Initiativen, trotz seiner Zustimmung im Bundesrat,

1. in der vorliegenden Form zukünftig weder gegenüber der Bundesregierung noch auf EU-Ebene weiterhin unterstützen,
2. mit Vertretern der Motorradfahrer, der Motorradhersteller und Vertretern der Polizei in einer Expertenrunde den Stand der Dinge in Hinsicht auf Verstöße der StVZO durch Motorradfahrer eruieren, um daraus geeignete Maßnahmen zu deren besseren Einhaltung abzuleiten,
3. eine Hamburger Initiative in den Bundesrat einbringen, mit dem Ziel, einen vertretbaren Interessenausgleich hinsichtlich des Lärmschutzes zu finden, ohne dass dabei das Fehlverhalten Einzelner mit einer Kollektivschuld sanktioniert wird, und diese mit den vereinbarten Maßnahmen aus der Expertenrunde ergänzen.